

Hermeneutik

Was uns die Hermeneutik für den Perspektivwechsel lehrt

Prof. Dr. Anusheh Rafi

Die Hermeneutik befasst sich mit dem Verständnis von Aussagen anderer Menschen. Es ist daher naheliegend, Erkenntnisse aus der Hermeneutik für den Perspektivwechsel fruchtbar zu machen. Ein gelungener Perspektivwechsel setzt ein gewisses Verständnis für die Sichtweise der anderen Person voraus. Leider wird die Hermeneutik in der Literatur zur Mediation kaum rezipiert. Der Artikel möchte daher neugierig machen auf die bislang in der Mediation vernachlässigte Literatur.

Geschichtliche Einordnung:

Hermeneutik ist eine sehr alte Disziplin, die im geschichtlichen Verlauf teilweise der Philosophie, der Theologie oder der Philologie zugeordnet wurde. In der Antike und dem Mittelalter beschränkte sich die Hermeneutik im Wesentlichen auf die Auslegung von Texten. Es gab auch keine allgemeine, sondern z. B. eine juristische und eine theologische Hermeneutik. Erst im 18. Jahrhundert gab es erste Versuche, die Hermeneutik als eine allgemeine Auslegungskunst zu verstehen. Sie blieb jedoch meist darauf beschränkt, formale Auslegungsregeln zu etablieren (Bühler, S. 3). Eine Ausweitung der Hermeneutik auf das

Verständnis von Gesprächsbeiträgen und die Berücksichtigung von psychologischen Aspekten erfolgte insbesondere mit Schleiermacher im 19. Jahrhundert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird die Hermeneutik für alle Menschen interessant, die sich professionell mit dem Verstehen anderer Menschen beschäftigen. Im Folgenden werden ein paar wichtige Diskussionspunkte angerissen, um zu zeigen, dass die Beschäftigung mit der Hermeneutik einen Nutzen für die Mediation bringen kann. Mehr kann in diesem Aufsatz nicht geleistet werden, denn jeder einzelne Punkt wäre einer eigenen Abhandlung würdig.

1. Der Sehe-Punkt

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts verfasste Johann Martin Chladenius eine »Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften«, in der er die Relativität verschiedener Gesichtspunkte bei der Wahrnehmung der Welt beschreibt: »Diejenigen Umstände unserer Seele, unseres Leibes und unserer ganzen Person, welche machen oder Ursache sind, dass wir uns eine Sache so und nicht anders vorstellen, wollen wir den Sehepunkt nennen.« (§ 309) Er führt dann weiter aus, dass scheinbar sich widersprechende Geschichten beide wahr sein können, weil sie jeweils nur von einem

anderen Sehe-Punkt aus erzählt sind (§ 313). Das ist für unsere heutige Zeit nicht erstaunlich, zeigt aber, dass die Bedeutung unterschiedlicher Perspektiven bereits im 18. Jahrhundert klar herausgearbeitet war. Inspiriert wurde Chladenius vermutlich durch Leibniz, der die Bedeutung der Perspektive kurz vorher (1714) in seiner *Monadologie* beschrieben hat (Leibniz § 58). Die Bedeutung unterschiedlicher Perspektiven kann kaum überschätzt werden. Sie ist Grundlage dafür, die Suche nach »Wahrheit« weniger in einer solipsistischen Innenschau zu suchen als im Gespräch mit anderen Menschen. In den Worten von Gadamer: »Das macht die eigentliche Wirklichkeit menschlicher Kommunikation aus, dass das Gespräch nicht die Meinung des einen gegen die Meinung des anderen durchsetzt oder die Meinung des einen zu der Meinung des anderen wie in einer Addition hinzufügt. Das Gespräch verwandelt beide. Ein gelungenes Gespräch ist von der Art, dass man nicht wieder zurückfallen kann in den Dissensus, aus dem es sich entzündete. Gemeinsamkeit, die so sehr gemeinsam ist, dass sie nicht mehr mein Meinen und dein Meinen ist, sondern gemeinsame Ausgelegtheit der Welt, macht erst sittliche und soziale Solidarität möglich.« (S. 188).

2. Die wohlwollende Interpretation

1757 veröffentlichte Georg Friedrich Meier eine der ersten Zusammenstellungen von Regeln zur Auslegung, die sich als allgemein verstanden und weder auf eine bestimmte Disziplin noch auf sprachliche Zeichen beschränkt war. Bemerkenswert ist die Bedeutung, die er der wohlwollenden Interpretation beimisst. Bei der Auslegung von Zeichen muss immer die »hermeneutische Billigkeit« beachtet werden. Darunter versteht er, stets die Interpretation zu wählen, die mit der Vollkommenheit des Urhebers am Besten übereinstimmt, bis sich das Gegenteil zeigt (§§ 39, 89, 95). Wer hingegen versucht, die Unvollkommenheit des Urhebers zu suchen, handelt seines Erachtens unbillig (§ 91). Diese grundlegende

Interpretationsregel wird in Konflikten häufig missachtet, weil sich die Konfliktbeteiligten eher negativ interpretieren und nach Indizien für die charakterliche Unvollkommenheit der anderen Konfliktpartei suchen und nicht versuchen, sie wirklich zu verstehen. Das Prinzip der Billigkeit ist unter vielen Begriffen von verschiedenen Autoren aufgegriffen worden: »Principle of charity«, »Prinzip des Wohlwollens«, »Prinzip der Nachsicht« etc. (siehe Bühlers Einleitung zu Meier, S. LXXXV). Auch wenn es häufig eher in dem Sinne benutzt wird, dass dem/der Gesprächspartner*in im Zweifel rationales Denken oder moralische Integrität unterstellt werden soll (bis das Gegenteil unausweichlich ist), kann man es für Konfliktfälle dahingehend erweitern, dass der anderen Seite Wohlwollen unterstellt werden sollte.

3. Missverständnis als Grundvermutung

Viele erste theologische und juristische Hermeneutiken haben sich auf sogenannte »dunkle Stellen« des Textes konzentriert – also auf nicht leicht verständliche Stellen in der Bibel oder in Gesetzestexten, die einer Auslegung bedurften. Bei anderen Textstellen hingegen wurden davon ausgegangen, dass sie verständlich seien und daher keiner Auslegung bedurften. Davon auszugehen, dass grundsätzlich ein Verständnis gegeben und nur in Ausnahmefällen eine Auslegung erforderlich sei, hat Schleiermacher zu Beginn des 19. Jahrhunderts als eine »laxe Praxis« bezeichnet (Nr. 15). Dieser stellt er die »strenge Praxis« gegenüber, die grundsätzlich vom Missverständnis ausgeht und sich das Verstehen in jedem einzelnen Punkt erarbeitet (Nr. 16). Die strenge Praxis ist für ein gutes Verstehen sicherlich zu bevorzugen, denn ob eine Aussage wirklich verstanden wurde, zeigt sich ja erst bei einer intensiveren Beschäftigung mit ihr. Auch wenn uns die strenge Praxis in Alltagsgesprächen sicherlich überfordern würde, müssen wir in der Lage sein, diese anzuwenden, wenn es auf ein tieferes Verständnis ankommt. Das ist im Konfliktgespräch der Fall.

Allerdings erfordert jeder Dialog eine gewisse Grundübereinkunft – einen gemeinsamen Willen der Verständigung, eine Grundübereinstimmung im Sprachverständnis, eine Übereinkunft über die Rahmenbedingungen des Gesprächs etc. Daher ist auch die Position Gadamers plausibel, die sich auf den ersten Blick wie eine Gegenposition zu Schleiermacher liest: »Es gilt anzuerkennen: Einverständnis ist ursprünglicher als Missverständnis, so dass das Verstehen immer wieder zurückmündet in das wiederhergestellte Einverständnis« (Gadamer (2), S. 187 f.). Die Positionen widersprechen sich aber nur scheinbar. Schleiermacher wehrt sich gegen die Annahme, nur dunkel erscheinende Stellen seien auslegungsbedürftig. Gadamer hingegen missbilligt die Vorstellung, Menschen würden sich als komplett Fremde begegnen und erst in der Kommunikation zu einer Annäherung kommen – vielmehr sieht jede Interaktion schon ein grundlegendes Verständnis von Interaktion voraus. Insofern antworten die hier vorgestellten Aussagen auf unterschiedliche Fragestellungen und widersprechen sich nicht unbedingt.

4. Kann man eine andere Person besser verstehen als sie sich selbst?

In der Behauptung, eine andere Person besser verstehen zu können, als sie sich selbst, liegt eine gewisse Annahme. Sie passt auch nicht zu der Vorstellung, dass die Konfliktparteien die Expert*innen ihres eigenen Konflikts sind und sich daher selbständig dessen Lösung erarbeiten müssen. Allerdings haben sicher alle praktizierenden Mediator*innen schon einmal erlebt, wie sie mit Ungeduld langen Ausführungen über detailliert geschilderte Banalitäten folgten (z. B. die vergessene Emailweiterleitung, der nicht beseitigte Kaffeefleck oder die offene Zahnpastatube) und sich insgeheim dachten, dass es doch eigentlich um ganz andere Themen geht (wie z. B. Wertschätzung, Rücksichtnahme, Verlässlichkeit etc.). Habe ich die Konfliktparteien nun in der ersten Sitzung besser verstanden als sie sich selbst, wenn sich in der

dritten Sitzung meine Hypothesen als die entscheidenden Konfliktthemen herausstellen?

Chladenius ging noch davon aus, der Autor könne sich selbst am Besten verstehen: »Kein endlicher Ausleger kann mit ebenso großer Gewissheit den Willen und den Zweck des Autors erkennen als der Autor selbst. Folglich ist ein jedweder der beste Ausleger seiner eigenen Worte« (§ 136). Schleiermacher hat hingegen hervorgehoben, dass wir uns bei der Auslegung nur den Gedanken des Autors annähern können, indem wir viele Umstände berücksichtigen, die dem Autor möglicher Weise selbst unbewusst waren. Daher kommt er auch zu der Aussage, die Aufgabe sei es »die Rede zuerst ebensogut und dann besser zu verstehen als ihr Urheber (Schleiermacher, S. 94).« Es ist unklar, wer diese Behauptung zuerst aufgestellt hat (siehe hierzu Bollnow, S. 50ff.), doch ist es wichtig sich vor Augen zu führen, dass es einen Unterschied machen kann, ob man damit meint, ein poetisches Gedicht besser als der Autor zu verstehen (indem man zusätzliche vom Autor nicht bedachte Nuancen entdeckt) oder ob man meint, die Psyche des Autors bei Erschaffung des Gedichtes besser zu verstehen als er selbst (Bollnow, S. 56 f.). Die Psyche eines anderen Menschen besser als er selbst zu verstehen, erscheint doch etwas arrogant und lädt dazu ein, sich auf den eigenen Eindruck zu verlassen, Protest gegen diesen Eindruck als fehlende Selbstreflexion oder »Widerstand« abzutun und sich letztlich nicht hinreichend mit der anderen Seite zu beschäftigen.

5. Verständigung als Annäherung?

Es ist daher sinnvoller zu behaupten, man würde den Autor anders verstehen als er selbst – nicht aber unbedingt »besser« (Gadamer (1), S. 302). Ein Perspektivenwechsel würde dann nur bedeuten, den eigenen Standpunkt und die eigene Perspektive zu verlassen, nicht aber, die Perspektive der anderen Person einzunehmen, weil dies unmöglich erscheint. Auf der

anderen Seite kann es auch nicht um irgendeine andere Perspektive gehen, wenn eine Verständigung ermöglicht werden soll. Vielmehr muss sich die andere Person in der eingenommenen neuen Perspektive wiederfinden können. Es wird ja auch nicht willkürlich irgendeine andere Perspektive eingenommen, sondern eine, die man im Gesprächsverlauf meint erfahren zu haben. Zwar wird die Perspektive nur eine Annäherung an die Perspektive der anderen Konfliktpartei darstellen können, doch gibt es Hoffnung, dass eine solche Annäherung möglich ist: Die Sprache ist etwas überindividuelles, weil sie ja gerade der Verständigung dient und jedes Gespräch setzt zumindest ansatzweise eine gemeinsame Sprache voraus, die nach Gadamer Voraussetzung des Verstehens ist: Die Horizonte der Gesprächsparteien verschmelzen (Gadamer (1), S. 383 f.).

6. Verständigung als Einverleibung?

Ist eine solche Verschmelzung aber nicht auch eine »Einverleibung« der anderen Seite? Sollten wir nicht im Bemühen um Verständigung die Fremdheit des/der Anderen zu einem gewissen Grade anerkennen und gar nicht erst das volle Verständnis anstreben? Der Gedanke ist der Mediationspraxis eher fremd, wurde aber z. B. von Schlegel und moderner von Derrida in seiner Kritik an Gadamer vorgetragen. »Verstehen« bedeutet auch eine gewisse Festlegung – ein Einfangen von Gedanken. Komplexe und sich verändernde Ambivalenzen können nur bedingt »verstanden« werden. So schreibt Schlegel über die Darstellung von Liebe: »Ich musste demnach auf ein populäres Medium denken, um den heiligen, zarten, flüchtigen, luftigen, duftigen gleichsam imponderablen Gedanken chemisch zu binden. (Schlegel, S. 270)«. Derrida wiederum geht davon aus, die Vorstellung Gadamers von Verständigung würde den Gesprächspartner in ein System der Kohärenz zwingen und ihm aufbürden, sich meiner Vorstellung von ihm anzupassen (Derrida, S. 52-54; Grondin,

S. 106-107). Für die Mediationspraxis sollte man sich daher merken, dass nicht jeder Versuch des Verständnisses die andere Seite beruhigt, erleichtert und entlastet. Der Versuch kann auch als Einengung, Eindringen und Grenzüberschreitung empfunden werden. In diesem Fall sollte man bestehende Unklarheiten stehen lassen können.

Literatur

Bollnow, Otto Friedrich: Studien zur Hermeneutik, Band 1, Freiburg/München 1982.
 Bühler, Axel: Einleitung, in: Unzeitgemäße Hermeneutik (Hrsg. Axel Bühler), Frankfurt am Main 1994.
 Chladenius, Johann Martin: Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, in: Seminar: Philosophische Hermeneutik (Hrsg. Gadamer/Boehm), Frankfurt am Main 1976, S. 69-79.
 Derrida, Jacques: Guter Wille zur Macht (I), in: Derrida/Gadamer: Der ununterbrochene Dialog, 4. Aufl. Frankfurt am Main 2014, S. 51-54.
 Gadamer, Hans-Georg (1): Wahrheit und Methode, Band 1, 6. Aufl. Tübingen 1990.
 Gadamer, Hans-Georg (2): Wahrheit und Methode, Band 2, 2. Aufl. Tübingen 1993.
 Grondin, Jean: Hermeneutik, Göttingen 2009.
 Leibniz, Gottfried Wilhelm: Mondadologie, Frankfurt am Main/Leipzig 1996.
 Meier, Georg Friedrich: Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst, Hamburg 1996 (mit einer Einleitung von Axel Bühler).
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: Hermeneutik und Kritik, Frankfurt am Main 1977.
 Schlegel, Friedrich: Über Unverständlichkeit, in: ders.: »Athenaeum«-Fragmente, Stuttgart 2018, S. 268-282.



Prof. Dr. Anusheh Rafi

ist Professor für Bürgerliches Recht und Rektor der Evangelischen Hochschule Berlin. Er ist Mediator und Ausbilder BM® und gibt bundesweit Seminare im Bereich Mediation, Konfliktmanagement, Rhetorik und Personalentwicklung.
 E-Mail: kontakt@konflikte-aufheben.de